



HESSEN



# Bericht aus Brüssel

15/2023 vom 28.07.2023

Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union  
21, Rue Montoyer, B- 1000 Brüssel  
Tel.: 0032.2.739.59.00 Fax: 0032.2.732.48.13  
E-mail: [hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de](mailto:hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de)

## Inhaltsverzeichnis

Institutionelles.....	3
Außen- und Verteidigungspolitik.....	3
Wirtschaft.....	4
Verkehr.....	6
Energie.....	6
Digital.....	7
Forschung.....	9
Finanzdienstleistungen.....	10
Finanzen.....	12
Soziales.....	13
Gesundheit und Verbraucherschutz .....	13
Umwelt.....	14
Landwirtschaft .....	15
Justiz .....	17
Inneres.....	17
Information, Kommunikation und Medien .....	22
EU-Förderprogramme.....	22
Veranstaltungen.....	22
Vorschau .....	24

### **Europäischer Rat; Gipfeltreffen EU-CELAC am 17./18.07.2023**

Die EU-Staats- und Regierungschefs sind am 17./18.07.2023 mit den Führungsspitzen der Gemeinschaft der Lateinamerikanischen und Karibischen Staaten (CELAC) zum dritten Gipfeltreffen EU-CELAC in Brüssel zusammengekommen. Der Präsident des Europäischen Rates, Charles Michel, und der pro tempore Präsident der CELAC und Ministerpräsident von St. Vincent und die Grenadinen, Ralph Gonsalves, haben den Vorsitz geführt. In der verabschiedeten gemeinsamen Abschlusserklärung bekennen sich die Staats- und Regierungschefs zu einer weiteren Verstärkung der Zusammenarbeit und zur Kooperation bei der Bewältigung von Herausforderungen und Krisen, wie im Klimaschutz und der Nahrungsmittelsicherheit. Sie bekennen sich zu den gemeinsamen Werten der freien, demokratischen Gesellschaften, der Achtung der Menschenrechte und der multilateralen Zusammenarbeit im Rahmen der Vereinten Nationen. Die Erklärung geht auch auf die Zeit des Sklavenhandels, die Kuba-Sanktionen und den Konflikt um die Falklandinseln ein. Außerdem ist es gelungen, eine gemeinsame Sprache zum Krieg Russlands gegen die Ukraine zu finden. Staaten wie Kuba, Venezuela und Nicaragua hatten sich im Vorfeld geweigert, Russlands Angriff auf das Nachbarland deutlich zu verurteilen. Die Erklärung bringt nun die „tiefe Besorgnis“ über den Krieg zum Ausdruck und betont die Notwendigkeit eines „gerechten und nachhaltigen Friedens“.

<https://www.consilium.europa.eu/en/meetings/international-summit/2023/07/17-18/>

### **Rat; Stabilitäts- und Assoziationsrat EU-Bosnien und Herzegowina**

Am 19.07.2023 tagte der Stabilitäts- und Assoziationsrat EU-Bosnien und Herzegowina in Brüssel. Es war die fünfte Sitzung des Gremiums; den Vorsitz führte der Hohe Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsident der Kommission Josep Borrell. Bosnien und Herzegowina hat seit Dezember 2022 den Status eines EU-Bewerberlands. Der Stabilitäts- und Assoziationsrat befasste sich mit den Fortschritten des Landes im Beitrittsprozess und begrüßte die jüngsten Reformmaßnahmen. Die EU zeigte sich aber auch ernsthaft besorgt über die Gesetzesinitiativen und Ankündigungen in der Entität Republika Srpska, die dem EU-Kurs von Bosnien und Herzegowina zuwiderlaufen, einschließlich secessionistischer Rhetorik und der Infragestellung der verfassungsmäßigen Ordnung des Landes. Die EU betonte, dass Bosnien und Herzegowina dringend auf seinem Weg in die EU vorankommen müsse, insbesondere durch die Erfüllung aller 14 Schlüsselprioritäten für die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen, die der Rat 2019 gebilligt hatte. Des Weiteren tauschte sich der Stabilitäts- und Assoziationsrat über die politische Lage auf dem westlichen Balkan aus.

<https://www.consilium.europa.eu/en/meetings/international-ministerial-meetings/2023/07/19/>

## Außen- und Verteidigungspolitik

### **Rat; Tagung des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“**

Der Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ hat am 20.07.2023 in Brüssel getagt. Die für Außenpolitik zuständigen Ministerinnen und Minister der Mitgliedstaaten führten zunächst einen Gedankenaustausch über den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Der Außenminister der Ukraine, Dmytro Kuleba, war den Beratungen per Videokonferenz zugeschaltet. Themen waren u.a. mögliche Sicherheitszusagen der EU für die Ukraine, die weitere Finanzierung der Unterstützung für das Land sowie die

Beendigung der Schwarzmeer-Getreide-Initiative durch Russland. Des Weiteren befasste sich der Rat mit den Beziehungen der EU zur Türkei sowie der außenpolitischen Dimension der wirtschaftlichen Sicherheit, und führte einen informellen Austausch mit US-Außenminister Antony Blinken über die weitere Stärkung der außenpolitischen Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen der EU und den USA. Schließlich fasste der Rat eine Reihe von Beschlüssen, u.a. nahm er Schlussfolgerungen über die Prioritäten der EU für die 78. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen an, billigte die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Partnerschaftsabkommens zwischen der EU und der Organisation afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten (OAKPS) und nahm eine Reihe weiterer Personen in mehrere Sanktionslisten der EU auf.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2023/07/20/>

## Wirtschaft

### **Kommission; Arbeitsdokument zur Digitalisierung in der EU-Kohäsionspolitik**

Die Kommission hat am 12.07.2023 ein Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen veröffentlicht, das die Ergebnisse der Bewertung der „E-Kohäsionssysteme“ im Programmplanungszeitraum 2021-2027 beinhaltet. E-Kohäsionssysteme sind elektronische Datenaustauschsysteme zwischen Begünstigten und Programmbehörden, die für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 eingesetzt wurden. Das Ziel bestand darin, die Durchführung der Programme zu vereinfachen und zu straffen, indem der Verwaltungsaufwand für Begünstigte und Behörden verringert wird. Die Evaluierung kam zu dem Ergebnis, dass die e-Kohäsionssysteme den Informationsaustausch vereinfachen und den Verwaltungsaufwand sowohl für die Begünstigten als auch für die Programmbehörden verringern. Im Rahmen der Evaluierung wurden 302 Programme untersucht, die aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Kohäsionsfonds (KF) 2014-2020 finanziert wurden, für die 108 e-Kohäsionssysteme kartiert und analysiert wurden.

[Inforegio - Commission staff working document executive summary of the evaluation of e-cohesion in 2014-2020 \(europa.eu\)](#)

### **Kommission; Vertragsverletzungsverfahren gegen DEU wegen nicht ordnungsgemäßer Umsetzung der Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen**

Die Kommission hat am 14.07.2023 beschlossen, mit einem Aufforderungsschreiben den ersten Schritt eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen DEU einzuleiten, da DEU aus ihrer Sicht die Richtlinie über Berufsqualifikationen nicht ordnungsgemäß umgesetzt hat. Die Kommission beanstandet Hindernisse bei der Anerkennung der Berufsqualifikationen von Hebammen in DEU. Auch gegen BEL, CYP und ROM wurden Vertragsverletzungsverfahren wegen mangelnder Umsetzung der o.a. Richtlinie eingeleitet.

[Vertragsverletzungsverfahren im Juli: wichtigste Beschlüsse \(europa.eu\)](#)

### **Kommission; Genehmigung einer deutschen Regelung zur Förderung des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft**

Die Kommission gab am 20.07.2023 bekannt, dass sie eine von DEU angemeldete Beihilferegulung i.H.v. 3 Mrd. EUR zur Unterstützung privater Investitionen in strategische Güter zur Förderung des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft genehmigt hat. Mit der Regelung, die auf der Grundlage des von der Kommission am

09.03.2023 angenommenen Befristeten Rahmens zur Krisenbewältigung und zur Gestaltung des Wandels genehmigt wurde, sollen Maßnahmen in Bereichen gefördert werden, die für die Beschleunigung des grünen Wandels und die Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen von entscheidender Bedeutung sind. Die Beihilfe soll in Form von Direktzuschüssen, Steuervergünstigungen, vergünstigten Zinssätzen für neue Darlehen oder Bürgschaften für neue Darlehen gewährt werden.  
[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_23\\_3779](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_3779)

### **Rat; Beschluss über die Ermächtigung der Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen mit den USA über ein Abkommen über kritische Mineralien**

Der Rat hat am 20.07.2023 einen Beschluss gefasst, der die Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen im Namen der EU mit den USA über ein Abkommen zur Stärkung der Lieferketten für kritische Mineralien ermächtigt und auch die entsprechenden Verhandlungsrichtlinien umfasst. In Ermangelung eines umfassenden Freihandelsabkommens zwischen der EU und den USA soll es durch den Abschluss eines spezifischen Abkommens über kritische Mineralien ermöglicht werden, dass die relevanten kritischen Mineralien, die in der EU gewonnen oder verarbeitet werden, im Hinblick auf bestimmte Bedingungen der „Clean-Vehicle“-Steuergutschrift des „Inflation Reduction Act“ berücksichtigt werden können. Zudem soll dadurch ein Beitrag zur Förderung der Lieferketten zwischen der EU und den USA geleistet werden.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10670-2023-INIT/de/pdf>

### **Rat; informelles Treffen des Wettbewerbsfähigkeitsrats**

Am 24./25.07.2023 fand ein informelles Treffen des Wettbewerbsfähigkeitsrates in der Formation Industrie und Binnenmarkt in Bilbao (ESP) statt. Die Teilnehmer erörterten die Herausforderungen für die europäische Industrie und wie der Binnenmarkt gestärkt werden könne, um zu einer offenen strategischen Autonomie zu gelangen. Die Reindustrialisierung Europas und die offene strategische Autonomie sind Prioritäten der ESP-Ratspräsidentschaft. Diskutiert wurde, wie eine umfassende Strategie zum Schutz der industriellen und wirtschaftlichen Sicherheit der EU entwickelt werden kann.

<https://spanish-presidency.consilium.europa.eu/en/news/informal-ministerial-meeting-consumer-affairs-industry-internal-market-25-july/>

### **Rat; Formale Annahme des sogenannten Chipgesetzes**

Der Rat hat am 25.07.2023 die Verordnung zur Stärkung des europäischen Halbleiter-Ökosystems formal angenommen. Die Verordnung wird nunmehr im Amtsblatt der EU veröffentlicht und tritt am dritten Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Dieses sogenannte Chip-Gesetz zielt darauf ab, die Voraussetzungen für die Entwicklung einer europäischen industriellen Basis im Halbleiterbereich zu schaffen, Investitionen anzuziehen, Forschung und Innovation zu fördern und Europa auf künftige Chip-Versorgungskrisen vorzubereiten. Mit dem Programm sollen 43 Mrd. EUR an öffentlichen und privaten Investitionen (3,3 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt) mobilisiert werden, um den weltweiten Marktanteil der EU bei der Produktion von Halbleitern von gegenwärtig 10% auf mindestens 20% bis 2030 zu verdoppeln.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/07/25/chips-act-council-gives-its-final-approval/>

## V e r k e h r

### **Kommission; Vertragsverletzungsverfahren gegen DEU zur Einhaltung der EU-Vorschriften über Hafendienste**

Die Kommission hat am 14.07.2023 beschlossen, mit der Übermittlung eines Aufforderungsschreibens den ersten Schritt eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen DEU einzuleiten, da DEU aus ihrer Sicht seinen Verpflichtungen nach Artikel 16 der Verordnung 2017/352/EU über Hafendienste nicht nachkommt. Dieser stellt sicher, dass in allen Mitgliedstaaten ein wirksames Verfahren für die Bearbeitung von Beschwerden existiert. Deutschland sei seiner Mitteilungspflicht nicht vollständig nachgekommen und die Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden entsprächen nicht den Anforderungen der Verordnung.

[Vertragsverletzungsverfahren im Juli: wichtigste Beschlüsse \(europa.eu\)](#)

### **Kommission; Vertragsverletzungsverfahren gegen DEU zur Umsetzung der Verordnung über das erste gemeinsame Vorhaben zur Umsetzung technischer Lösungen im Flugverkehrsmanagement**

Die Kommission hat am 14.07.2023 beschlossen, mit der Übermittlung eines Aufforderungsschreibens ein Vertragsverletzungsverfahren u.a. gegen DEU einzuleiten. DEU würde nicht gewährleisten, dass die am Betrieb Beteiligten bestimmten Anforderungen der Durchführungsverordnung (EU) 2021/116 der Kommission über die Festlegung des ersten gemeinsamen Vorhabens zur Unterstützung der Durchführung des europäischen Masterplans für das Flugverkehrsmanagement genügen. Mit diesem Projekt soll die gleichzeitige Umsetzung verschiedener Verfahren und technischer Lösungen gewährleistet werden.

[Vertragsverletzungsverfahren im Juli: wichtigste Beschlüsse \(europa.eu\)](#)

### **Kommission; Vertragsverletzungsverfahren gegen DEU zur Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt sowie zur Umsetzung von Übergangsmaßnahmen für die Anerkennung von Zeugnissen aus Drittländern**

Die Kommission hat am 14.07.2023 beschlossen, mit Gründen versehene Stellungnahmen an DEU zu richten, da DEU die Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt und die Delegierte Richtlinie der Kommission zu ihrer Ergänzung nicht in nationales Recht umgesetzt hat. Die o.a. Richtlinie legt die Voraussetzungen und Verfahren für die Ausstellung von Zeugnissen über die Qualifikation von Personen, die am Betrieb eines Fahrzeugs auf Binnenwasserstraßen der EU beteiligt sind, sowie die Anerkennung solcher Qualifikationen in den Mitgliedstaaten fest. Darüber hinaus richtet die Kommission eine mit Gründen versehene Stellungnahme an DEU wegen mangelnder Umsetzung der Richtlinie in Bezug auf Übergangsmaßnahmen für die Anerkennung von Zeugnissen aus Drittländern in der Binnenschifffahrt.

[Vertragsverletzungsverfahren im Juli: wichtigste Beschlüsse \(europa.eu\)](#)

## E n e r g i e

### **Kommission; Sondierungen zum Entwurf einer Durchführungsverordnung im Zusammenhang mit der Überprüfung von CO<sub>2</sub>-Emissionen von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen**

Die Kommission hat am 18.07.2023 den Entwurf einer Durchführungsverordnung veröffentlicht. Mit der Durchführungsverordnung sollen detaillierte Verfahren für die

Kontrolle der CO<sub>2</sub>-Emissionen und des Kraftstoffverbrauchs von in Betrieb befindlichen Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen festgelegt (Überprüfung im Betrieb) und eingeführt werden. Die Kommission bittet um Rückmeldungen dazu bis 15.08.2023.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13582-CO2-Emissionen-von-Personenkraftwagen-und-leichten-Nutzfahrzeugen-detaillierte-Verfahren-fur-die-Überprüfung-im-Betrieb\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13582-CO2-Emissionen-von-Personenkraftwagen-und-leichten-Nutzfahrzeugen-detaillierte-Verfahren-fur-die-Überprüfung-im-Betrieb_de)

### **Rat; Formale Annahme der Energieeffizienz-Richtlinie**

Der Rat hat am 25.07.2023 die Neufassung der Energieeffizienz-Richtlinie formal angenommen. Sie wird nunmehr im Amtsblatt der EU veröffentlicht und tritt 20 Tage später in Kraft. Die Neufassung der Energieeffizienz-Richtlinie ist eine der Maßnahmen des „Fit für 55“-Pakets der Kommission, mit dem die Treibhausgas- Emissionen in der EU bis 2030 um mindestens 55% gegenüber 1990 gesenkt werden sollen. Die Energieeffizienz-Richtlinie zielt auf, eine Senkung des Endenergieverbrauchs auf EU-Ebene um 11,7% bis 2030. Alle Mitgliedstaaten sollen zum Erreichen dieses Gesamtziels der EU beitragen. Sie sollen in ihren integrierten nationalen Energie- und Klimaplänen (NEKP) Indikative nationale Beiträge und Zielpfade festlegen, um dieses Ziel zu erreichen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/07/25/council-adopts-energy-efficiency-directive/>

### **Rat; Formale Annahme der Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe**

Der Rat hat am 25.07.2023 die Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe formal angenommen. Die Verordnung wird nunmehr im Amtsblatt der EU veröffentlicht und am zwanzigsten Tag nach dieser Veröffentlichung in Kraft treten. Die neuen Vorschriften gelten sechs Monate nach Inkrafttreten dieser Verordnung. Die Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe ist Teil des Pakets „Fit für 55“. Durch die Verordnung sollen in den kommenden Jahren in ganz Europa mehr Ladestationen und Tankstellen für alternative Kraftstoffe errichtet werden, damit der Verkehrssektor seinen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck deutlich reduzieren kann.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/07/25/alternative-fuels-infrastructure-council-adopts-new-law-for-more-recharging-and-refuelling-stations-across-europe/>

## Digital

### **Kommission; Studie zum Investitionsbedarf für EU-Konnektivitätsziele**

Die Kommission hat am 13.07.2023 eine von ihr in Auftrag gegebene Studie zum Investitionsbedarf für das Erreichen der Konnektivitätsziele der Digitalen Dekade veröffentlicht. Bis 2030 sollen alle europäischen Haushalte mit einem Gigabit-Netz versorgt sein und alle besiedelten Gebiete mit drahtlosen Hochgeschwindigkeitsnetzen der nächsten Generation abgedeckt werden, die mindestens die gleiche Leistung wie 5G bieten. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass dafür erhebliche Investitionen des Privatsektors sowie Unterstützung durch öffentliche Mittel erforderlich sind. Die Studie, die sich auf das Kosten- und Machbarkeitsmodell von WIK-Consult stützt, schätzt, dass rund 114 Mrd. EUR an Investitionen erforderlich sein werden, um das Ziel einer Gigabit-Festnetzabdeckung mit Glasfaser bis zum Haus (FTTP) zu erreichen. 33,5 Mrd. EUR werden

schätzungsweise für die Bereitstellung eines „vollständigen 5G-Dienstes“ (mit zusätzlichen Basisstationen und kleinen Zellen, meist für die mittleren oder hohen 5G-Bänder) benötigt. Der Gesamtinvestitionsbedarf wird mit rund 148 Mrd. EUR für die Erreichung der aktuellen Ziele der Digitalen Dekade angegeben. Damit beläuft sich die Gesamtinvestitionslücke laut Studie auf mindestens 174 Mrd. EUR. Ferner wird darauf hingewiesen, dass der Investitionsbedarf mit dem Näherrücken des Jahres 2030 aufgrund der intensiveren industriellen Nutzung der Konnektivität für Internet-4.0-Szenarien und der zunehmenden Sicherheitsanforderungen wahrscheinlich sehr viel höher ausfallen wird.

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/investment-and-funding-needs-digital-decade-connectivity-targets>

### **Kommission; Digitale Allianz der EU mit südamerikanischen Staaten**

Die Kommission hat am 17.07.2023 mit 21 südamerikanischen und karibischen Staaten, u.a. Brasilien, Chile und Argentinien, eine sog. Digitale Allianz geschlossen. Dabei handelt es sich um einen informellen Rahmen für die Zusammenarbeit in der Digitalpolitik, der allen Ländern Lateinamerikas und der Karibik offensteht und Ausdruck gemeinsamer Wertvorstellungen bei der Gestaltung des digitalen Wandels sein soll. Das Bündnis sieht auch die Beteiligung anderer Interessengruppen vor, z. B. des privaten Sektors, von Forschungs- und akademischen Netzen und anderen gesellschaftlichen Akteuren aus beiden Regionen, soweit dies angemessen ist. Die Allianz soll sich mit zahlreichen Themen beschäftigen, u.a. Künstliche Intelligenz, Konnektivität, Cybersicherheit, digitale Fähigkeiten, Datenwirtschaft und Satellitentechnologie. Es soll regelmäßige Treffen auf verschiedenen Ebenen, einschließlich eines hochrangigen politischen Dialogs, geben.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement\\_23\\_3892](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement_23_3892)

### **EP; Annahme des Berichts zum Vorschlag „Interoperables Europa“**

Der federführende EP-Ausschuss für Industrie (ITRE) hat am 19.07.2023 seinen Bericht zum Vorschlag der Kommission für ein Gesetz für ein interoperables Europa vom 18.11.2022 angenommen. ITRE verabschiedete die Kompromissänderungsanträge zum Bericht von MdEP Ivars Ijabs (RE/LET) mit deutlicher Mehrheit (61-2-9) und stimmte der Aufnahme der Trilogverhandlungen mit dem Rat zu. Die Verordnung soll die grenzüberschreitende Interoperabilität und die Zusammenarbeit im öffentlichen Sektor in der gesamten EU verbessern. Öffentliche Stellen müssen nach der Verordnung künftig eine sog. Interoperabilitätsbewertung durchführen, wenn sie ein oder mehrere Netz- und Informationssysteme einrichten oder ändern, die zur Erbringung grenzüberschreitender Dienste verwendet werden. Auch ein neuer Beirat für ein interoperables Europa soll eingerichtet werden. Der ITRE-Ausschuss fordert, dass auch das EP – neben der Kommission und den Mitgliedstaaten – hier einen Sitz erhält. Außerdem sieht ITRE längere Übergangsfristen vor: EU-Behörden und nationale Stellen sollen die Interoperabilitätsprüfung erst sechs Monate nach Inkrafttreten der Verordnung durchführen müssen; für regionale und lokale Behörden soll eine Übergangsfrist von 12 Monaten gelten.

[https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014\\_2019/plmrep/COMMITTEES/ITRE/DV/2023/07-19/09-CA\\_Compromise\\_clean\\_DLA\\_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/plmrep/COMMITTEES/ITRE/DV/2023/07-19/09-CA_Compromise_clean_DLA_EN.pdf)



### **Kommission; Initiative zur Stärkung des Europäischen Forschungsraums**

Am 13.07.2023 hat die Kommission in Form eines Entwurfs einer Ratsempfehlung eine Initiative zur Stärkung des Europäischen Forschungsraumes (EFR) vorgelegt. Ziel der Initiative ist es, die Mobilität von Forschenden in der EU zu stärken, Talente nach Europa zu bringen und auf die Bedarfe und bestmöglichen Rahmenbedingungen von Forschenden aufmerksam zu machen. Dies sind insbesondere langfristig angelegte Karrierepfade und die Inanspruchnahme von verbrieften Rechten etwa im Bereich der Sozialversicherung. Die Kommission schlägt im Rahmen der Initiative eine neue „Charta“ mit neuen Grundsätzen zugunsten der Forschenden und ihrer Karrieren vor. Diese soll nun mit den Mitgliedstaaten erörtert und vereinbart werden. Zudem plant die Kommission einen EU-Kompetenzrahmen für Forschende („ResearchComp“), um deren Mobilität europaweit zu fördern. Die Kommission möchte mit der Initiative darauf hinwirken, Einstellungs- und Arbeitsbedingungen der Forschenden in der EU zu verbessern, hin zur verstärkten Nutzung unbefristeter Verträge. Der Entwurf der Charta für Forschende bekräftigt wesentliche Grundpfeiler und –prinzipien wie Geschlechtergleichheit, Wissenschaftsfreiheit, Open Science, Diversität und die Verpflichtung von Forschenden zu Integrität und Objektivität.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_23\\_3807](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_3807)

### **Kommission; Vorschlag für 10 neue ÖPPs im Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa**

Die Kommission hat am 18.07.2023 einen Vorschlag zur Etablierung zehn neuer öffentlich-privater Partnerschaften im Rahmen des Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa unterbreitet. Erstmals ist in dieser Förderperiode eine genuine Partnerschaft im sozial- und geisteswissenschaftlichen Bereich vorgesehen. Mit Partnerschaften in Horizont Europa verfolgt die Kommission das Ziel, mit Mitgliedsstaaten und/oder privaten Akteuren eine thematische Forschungsagenda mit gemeinsam finanzierten Förderausschreibungen voranzubringen. Konkret hat die Kommission Partnerschaften zu folgenden Themen vorgesehen: Hirnforschung; Wälder und Forstwirtschaft; Innovative Materialien; Resilientes Kulturerbe; Rohstoffe; Demonstrierung und Validierung in der Umlaufbahn; Soziale Transformationen und Resilienz; Photovoltaik/Solar; Textilien der Zukunft und Virtuelle Welten (Digitales). Die Liste dieser Vorschläge wird nun alsbald im Rat erörtert. Sofern die Vorschläge gutgeheißen werden, könnten die Partnerschaften ab 2025 ihre Arbeit aufnehmen.

[https://research-and-innovation.ec.europa.eu/system/files/2023-07/ec\\_rtd\\_candidate-list-european-partnerships.pdf](https://research-and-innovation.ec.europa.eu/system/files/2023-07/ec_rtd_candidate-list-european-partnerships.pdf)

### **Kommission; Kooperationsagenda mit der Afrikanischen Union angenommen**

Am 19.07.2023 haben EU und Afrikanische Union (AU) eine neue EU-Afrika-Innovationsagenda zur Stärkung der Kooperation in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Innovation verabschiedet. Die Agenda zielt darauf ab, die Leistungen europäischer und afrikanischer Forschender in greifbare Ergebnisse wie Produkte, Dienstleistungen, Unternehmen und Arbeitsplätze umzuwandeln und zu steigern. Die Agenda umfasst vier Ziele mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen: öffentliche Gesundheit, grüner Übergang, Innovation und Technologie sowie Kapazitäten für die Wissenschaft. Die Bestrebungen sollen in konkrete Produkte, Dienstleistungen, Unternehmen und Arbeitsplätze umgesetzt werden. Die Agenda wird von einer Roadmap begleitet, die eine Bestandsaufnahme der Maßnahmen bieten soll. Das Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa und das Global Gateway Africa-Europe Investment Package sollen zum Erfolg der Agenda beitragen.

[https://research-and-innovation.ec.europa.eu/system/files/2023-07/ec\\_rtd\\_au-eu-innovation-agenda-final-version.pdf](https://research-and-innovation.ec.europa.eu/system/files/2023-07/ec_rtd_au-eu-innovation-agenda-final-version.pdf)

### **Kommission; Horizont Europa; Missionen; Evaluierung; Mission Bauhaus**

Am 19.07.2023 hat die Kommission eine Mitteilung zu den fünf Missionsbereichen in Horizont Europa vorgelegt und dabei die Einrichtung einer neuen sechsten Mission zum Thema Neues Europäisches Bauhaus (NEB) vorgeschlagen. Missionen sind ein neues Instrument im Forschungsrahmenprogramm. Missionen zeichnen sich durch interdisziplinäre, innovations- und anwendungsgetriebene Förderagenden aus, die Bürgerinnen und Bürger in die jeweiligen Forschungsprojekte einbeziehen. Vier der Missionen befassen sich mit Themen zum Green Deal und dem Erreichen der Klimaziele. Die fünfte Mission befasst sich mit Gesundheitsinnovationen im Kampf gegen den Krebs. Die Kommission kommt in der Mitteilung zu einer positiven Bilanz: Fünf Missionen seien auf einem guten Weg, um ihre Ziele bis 2030 zu erreichen. In der Mitteilung schlägt die Kommission auch eine Erhöhung des Budgets für die Missionen vor. Künftig möchte die Kommission auch enger mit der Privatwirtschaft kooperieren, etwa über Partnerschaften. Das NEB soll erstmals zu einer Mission aufgewertet werden. Das NEB wurde als ein Konzept für Innovatoren, Künstlerinnen und Forschenden ins Leben gerufen, um öffentliche und private Räume im Einklang mit dem Green Deal neu erlebbar zu machen und gleichzeitig das architektonische Erbe Europas zu schützen. Ästhetik, Energieeffizienz und Klimaschutz sind wichtige Anknüpfungspunkte und Leitlinien für das NEB-Konzept. Das NEB war bislang in keiner eigenen EU-Förderlinie verortet.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip\\_23\\_3931](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_23_3931)

### **Rat; Forschung; Innovation; European Chips; Gemeinsames Unternehmen**

Am 25.07.2023 hat der Rat die Gründung des gemeinsamen Unternehmens (Joint Undertaking) verabschiedet, das sich mit der Förderung von Halbleitern befassen soll. Das gemeinsame Unternehmen „European Chips“ wird innerhalb des Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa eingerichtet. Ziel ist es, die öffentliche und private Finanzierung von Forschung und Innovation zu erhöhen, um die strategische Autonomie der EU zu stärken und ihre Abhängigkeit von China bei Halbleitern zu verringern. Das Gemeinsame Unternehmen "European Chips" ergänzt eine weitere Rechtsvorschrift, den "Chips Act", mit dem die Position der EU im Bereich der Halbleiter gestärkt werden soll. Der Rat verabschiedete eine Erklärung, in der der Rat die Kommission aufforderte, auf der Grundlage der operationellen Mittel von Horizont Europa für den Zeitraum 2023-2027 eine vorläufige Mittelzuweisung zur Finanzierung des gemeinsamen Unternehmens vorzunehmen. So werden aus dem Bereich der Klima-, Energie- und Mobilitätsforschung 300 Mio. EUR in den Bereich Halbleiter umgeschichtet.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10769-2023-ADD-1/en/pdf>

## Finanzdienstleistungen

### **Kommission; Verlängerung der Übergangsfrist für Drittlandbenchmarks**

Die Kommission hat am 14.07.2023 einen delegierten Rechtsakt auf der Grundlage der Benchmark-Verordnung (VO (EU) 2016/1011) erlassen, um die Übergangsfrist für Benchmarks aus Drittländern bis zum 31.12.2025 zu verlängern. Benchmarks sind Indizes, die zur Bepreisung von Finanzinstrumenten und -kontrakten verwendet werden. Wichtige Beispiele sind etwa die Euribor-Zinssätze, der S&P Dow Jones Indizes oder etwa der WT (West Texas) - oder der Brent-Index für den Erdölpreis. Viele

wichtige Benchmarks werden von sog. Administratoren in Drittstaaten erstellt (sog. Drittland-Benchmarks). Im Anschluss an den LIBOR-Skandal hatte die EU die Benchmark-Verordnung erlassen, die Regeln für die Erstellung und Verwendung von Benchmarks in der EU enthält. Die Benchmark-Verordnung enthält auch Regeln über die Verwendung von Drittland-Benchmarks in der EU. Diese neuen Regeln sollten ab Anfang 2024 gelten. Die Kommission kam bei ihrer jüngsten Untersuchung jedoch zu dem Schluss, dass die Mehrheit der Benchmark-Administratoren aus Drittländern weiterhin nicht die notwendigen Schritte unternommen haben, um sich auf das Ende dieser Übergangsfrist vorzubereiten. Um die mit einem Verwendungsverbot ab 2024 für die Marktteilnehmer in der EU einhergehenden Wettbewerbsnachteile und potenzielle Risiken für die Finanzstabilität zu vermeiden, wurde nun die weitere Verwendung bis Ende 2025 zugelassen. Parallel dazu arbeitet die Kommission an einer längerfristigen Lösung zur Anpassung der Drittlandregelung der Benchmark-Verordnung.

[https://finance.ec.europa.eu/news/commission-extends-transition-period-third-country-benchmarks-2023-07-14\\_en](https://finance.ec.europa.eu/news/commission-extends-transition-period-third-country-benchmarks-2023-07-14_en)

### **Rat; Vorläufige Einigung über die Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds**

Die Verhandlungsführer von Rat und EP haben am 20.07.2023 eine vorläufige Einigung über die Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds und Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren erzielt. Den entsprechenden Gesetzgebungsvorschlag hatte die Kommission am 25.11.2021 im Rahmen des Kapitalmarktunion-Aktionsplans 2020 vorgelegt. Die Verhandlungsführer haben vereinbart, die Integration der Vermögensverwaltungsmärkte in Europa und die Verfügbarkeit von Liquiditätsmanagement-Instrumenten zu verbessern. Ferner erstreckte sich die Einigung auf die Verstärkung des Datenaustausches zwischen Behörden, einen harmonisierten Rahmen für kreditgebende Fonds und die Stärkung des Anlegerschutzes, insbesondere durch neue Maßnahmen zur Ermittlung unangemessener Kosten bei Fonds sowie die Verhinderung irreführender Bezeichnungen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/07/20/capital-markets-union-provisional-agreement-reached-on-alternative-investment-fund-managers-directive-and-plain-vanilla-eu-investment-funds/>

### **EZB; Statistik über bedeutende Institute für das erste Quartal 2023**

Die EZB hat am 12.07.2023 Statistiken über bedeutende Institute im Single Supervisory Mechanism (SSM) für das erste Quartal 2023 veröffentlicht. Demnach stieg die aggregierte harte Kernkapitalquote im ersten Quartal leicht auf 15,53%. Die Profitabilität bedeutender Institute im SSM verbesserte sich im ersten Quartal erheblich und liegt mit 9,56% nun deutlich über dem Niveau vor der Corona-Pandemie. Die aggregierte Quote notleidender Kredite und der Anteil der Kredite mit signifikantem Anstieg des Kreditrisikos verbesserten sich gegenüber dem Vorjahr leicht auf 2,24% bzw. 9,31%.

<https://www.bundesbank.de/resource/blob/913032/133b2fcc45cc27e95abbbdf8fba11b26/mL/2023-07-12-statistiken-bankenaufsicht-download.pdf>

### **EP; Erlass des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2/2023**

Das EP hat am 11.07.2023 den Standpunkt des Rates zum Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2/2023 für das Haushaltsjahr 2023 angenommen. Hiernach soll der Haushaltsplan um zusätzliche Einnahmen in Höhe von 2.519 Mio. EUR ergänzt werden. Der Überschuss ist auf unerwartet hohe Zolleinnahmen in Höhe von 2.198 Mio. EUR und auf die Nichtausschöpfung der Ausgabenseite des Haushaltsplans des Jahres 2022 in Höhe von 320 Mio. EUR zurückzuführen.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0254\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0254_DE.html)

### **KOM; Emission von EU-Anleihen in Höhe von 4 Mrd. EUR**

Die Kommission hat am 11.07.2023 im Rahmen ihrer achten syndizierten Transaktion EU-Anleihen in Höhe von 4 Mrd. EUR begeben. Es handelt sich um die erste Transaktion des Finanzierungsplans für das zweite Halbjahr von 2023, wodurch langfristige Mittel in Höhe von 40 Mrd. EUR mobilisiert werden sollen. Die Anleihen haben eine Laufzeit von 30 Jahren und einen Kuponwert von 2,5%. Insgesamt gingen Gebote in Höhe von 73 Mrd. EUR ein. Als Konsortialführer fungierten Barclays, BNP Paribas, Citi, LBBW und NatWest. Die Erlöse der Transaktion werden für das Aufbauprogramm NextGenerationEU und für das Programm Makrofinanzhilfe+ zur Unterstützung der Ukraine verwendet.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_23\\_3772](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_3772)

### **Rat; Haushaltspolitische Kurs des Euroraums für 2024**

Die Euro-Gruppe hat sich am 13.07.2023 auf den fiskalpolitischen Rahmen der Eurozone für 2024 geeinigt. Im Kontext der expansiven Fiskalpolitik der letzten drei Jahre sei es erforderlich, durch einen restriktiveren fiskalpolitischen Rahmen den notwendigen Handlungsspielraum zu schaffen, um einen nachhaltigen Abbau der Haushaltsdefizite und der öffentlichen Schuldenstände seitens der Mitgliedsstaaten herbeizuführen. Dies soll unter anderem durch eine zügige Einstellung nationaler Energiestützungsmaßnahmen bis Ende des Jahres 2024 erreicht werden.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/07/13/eurogroup-statement-on-the-euro-area-fiscal-stance-for-2024/>

### **EZB; weitere Erhöhung der Leitzinssätze um jeweils 25 Basispunkte**

Der EZB-Rat hat am 27.07.2023 beschlossen, die drei Leitzinssätze der EZB um jeweils 25 Basispunkte anzuheben. Dementsprechend werden die Zinssätze für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte, die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität mit Wirkung zum 02.08.2023 auf 4,25%, 4,50% bzw. 3,75% erhöht. Der EZB-Rat hat ferner beschlossen, die Mindestreserven künftig mit 0% zu verzinsen

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2023/html/ecb.mp230727~da80cfcf24.de.html>

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2023/html/ecb.pr230727~7206e9aa48.de.html>

## Soziales

### **Kommission; Konsultation der Sozialpartner zur Qualität von Praktika**

Seit 11.07.2023 bis Mitte September 2023 läuft die erste Phase der Konsultation der europäischen Sozialpartner zur Stärkung des EU-Qualitätsrahmens für Praktika. Dieser umfasst in seiner aktuellen Form 21 Qualitätsgrundsätze für Praktika, die den Mitgliedstaaten empfohlen werden, um qualitativ hochwertige Lerninhalte und faire Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Dies umfasst die Bereitstellung schriftlicher Praktikumsvereinbarungen, klare Lernziele sowie transparente Informationen zu Vergütung und Sozialschutz. Die Konsultation richtet sich an die Dachorganisationen der europäischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_23\\_3746](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_3746)

### **Kommission; Konsultation zum Europäischen Solidaritätskorps**

Von 11.07.2023 bis 08.08.2023 läuft eine Konsultation zum Entwurf einer delegierten Verordnung für das Europäische Solidaritätskorps. Diese betrifft den Rahmen für die Überwachung und Evaluierung des aktuellen Programmzeitraums (2021–2027).

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13412-Europaisches-Solidaritatskorps-Rahmen-fur-die-Überwachung-und-Evaluierung-2021-2027- de>

### **Kommission; Konsultation zu Statistiken über Arbeitskräfte**

Von 13.07.2023 bis 10.08.2023 läuft die Konsultation zu dem Entwurf einer delegierten Verordnung über die mehrjährige rollierende Planung für die europäische Arbeitskräftestatistik. Die Kommission ist ermächtigt, delegierte Rechtsakte für europäische Statistiken über Personen und Haushalte auf der Grundlage von Daten auf individueller Ebene, die aus Stichproben erhoben werden, zu erlassen, um die Anpassung einer mehrjährigen fortlaufenden Planung durchzuführen.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13921-Multiannual-rolling-planning de>

### **Kommission; Konsultation für integrierten Kinderschutz**

Von 14.07.2023 bis 20.10.2023 läuft eine Konsultation zu der für das erste Quartal 2024 vorgesehene Empfehlung über integrierte Systeme für Kinderschutz. Die Initiative richtet sich an die zuständigen Behörden und Dienststellen und soll einer ganzheitlichen Zusammenarbeit bei der Verhinderung von Kindesmissbrauch und Gewalt gegen Kinder dienen. Adressiert wird die Frage, wie bestehende EU-Instrumente (Rechtsvorschriften, politische Maßnahmen, finanzielle Förderung) zur besseren Integration und zur Stärkung von Kinderschutzsystemen genutzt werden können.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13884-Kinderschutz-Integrierte-Systeme de>

## Gesundheit und Verbraucherschutz

### **Kommission; Verbot von der Verwendung von Zahn-Amalgam ab 2025**

Die Kommission hat am 14.07.2023 einen Vorschlag zur Überarbeitung der Quecksilberverordnung vorgelegt, um EU-Bürgerinnen und Bürger sowie die Umwelt vor giftigem Quecksilber zu schützen. Neben den Umweltaspekten sieht der Vorschlag ebenfalls vor, die Verwendung von Zahn-Amalgam ab dem 01.01.2025 zu untersagen,

und ein Verbot der Herstellung und Ausfuhr von Zahn-Amalgam aus der EU zum selben Datum.

[https://environment.ec.europa.eu/topics/chemicals/mercury\\_de](https://environment.ec.europa.eu/topics/chemicals/mercury_de)

### **Kommission; Bürgerinitiative; Tierversuche**

Am 25.07.2023 hat die Kommission eine Mitteilung verabschiedet, die sich mit der Europäischen Bürgerinitiative (EBI) "Rettet tierversuchsfreie Kosmetika - Engagiert euch für ein Europa ohne Tierversuche" befasst. Die EBI hatte das nötige Quorum zur Befassung bei der Kommission erreicht. Die Kommission teilt darin die Auffassung, dass alle Tierversuche zu regulatorischen Zwecken schrittweise abgeschafft werden sollten. Dies sei jedoch ein langfristiges Ziel, das nur Schritt für Schritt erreicht werden könne und das weitere wissenschaftliche Entwicklungen bei der Identifizierung von Risiken allein auf der Grundlage von tierversuchsfreien Methoden erfordere. Kurz- und mittelfristig bleiben laut Kommission Tierversuche wichtig für die Bewertung der Risiken von Chemikalien für die menschliche Gesundheit und die Umwelt. In den letzten zwei Jahrzehnten habe die Kommission mehr als 1 Mrd. EUR in über 300 Forschungsprojekte im Zusammenhang mit Alternativmethoden zu Tierversuchen investiert. Die Kommission erklärte aber, sie habe derzeit nicht die Absicht, legislative Änderungen an der Kosmetikverordnung oder der REACH-Verordnung in Bezug auf die Prüfung von kosmetischen Inhaltsstoffen vorzuschlagen. Die Kommission möchte aber im Rahmen der Überarbeitung der REACH-Verordnung vorschlagen, einige Informationsanforderungen, die auf Tierversuchen basieren, durch Methoden ohne Tierversuche zu ersetzen, sofern dies sich als möglich erweise. Die Kommission bittet die Mitgliedstaaten in der Mitteilung, nationale Anstrengungen zur Reduzierung von Tierversuchen zu verstärken und sich in einem „ERA Policy“-Forum aktiv an der Entwicklung von Alternativen zu beteiligen.

[https://europa.eu/citizens-initiative/sites/default/files/2023-07/C\\_2023\\_5041\\_EN.pdf](https://europa.eu/citizens-initiative/sites/default/files/2023-07/C_2023_5041_EN.pdf)

## U m w e l t

### **Kommission; Einschränkung von Formaldehyd in Konsumgütern**

Am 14.07.2023 hat die Kommission Maßnahmen verabschiedet, um den krebserregenden Stoff Formaldehyd in Konsumgütern einzuschränken. Im Entwurf einer Durchführungsverordnung sieht die Kommission einen maximalen Emissionsgrenzwert für den krebserregenden Stoff vor. Die neuen Vorschriften legen einen Grenzwert von 0,062 mg/m<sup>3</sup> Formaldehyd in der Innenraumluft für die größten Verursacher fest, z. B. für Gegenstände und Möbel auf Holzbasis und für die Innenausstattung von Straßenfahrzeugen. Für alle anderen Artikel wie Textilien, Leder, Kunststoffe, Baumaterialien oder elektronische Produkte gilt ein Grenzwert von 0,08 mg/m<sup>3</sup>. Damit soll ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit gewährleistet werden. Die Hersteller von Erzeugnissen, in denen Formaldehyd verwendet wird, haben 3 Jahre Zeit, um die neuen Vorschriften umzusetzen. Für Fahrzeuge wird eine Frist von 2 Jahre gelten. Darüber hinaus soll die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) mit Unterstützung der Industrie und von Fachleuten nun Leitlinien entwickeln, die eine harmonisierte Umsetzung der Prüfbedingungen für die Messung der Formaldehydemissionen erleichtern. Formaldehyd hat krebserregende und auch erbgutverändernde Eigenschaften und kann als Gift wirken.

<https://ec.europa.eu/transparency/comitology-register/screen/documents/084710/3/consult?lang=en>

### **Kommission; Landwirtschaft; Bericht zu Aussichten im Agrarsektor**

Am 14.07.2023 hat die Kommission im Vorfeld des Agrarrates einen Bericht über die kurzfristigen Aussichten im Agrarsektor der EU vorgelegt. Die Kommission kommt zu dem Schluss, dass Landwirte in der EU im Frühjahr mit unterschiedlichen und schwierigen Witterungsbedingungen zu kämpfen hatten, was zu geringeren Ertragsprognosen und Qualitätseinbußen bei mehreren Agrarrohstoffen führte. Es gebe jedoch erste Anzeichen für Verbesserungen. So seien beispielsweise Düngemittel erschwinglicher geworden. Die Inflationsrate für Lebensmittel in der EU liege zwar immer noch über der allgemeinen Inflationsrate, beginne sich aber zu stabilisieren. Das Wetter im Frühjahr führte u.a. zu einer verzögerten Blüte, einer verspäteten Aussaat und teils einem erhöhten Schädlingsrisiko. Die Situation in den EU-Regionen sei sehr unterschiedlich. Einige Landwirte seien nach wie vor mit finanziellem Druck und Liquiditätsproblemen konfrontiert. Die Inflation im Euroraum werde im Jahr 2023 voraussichtlich 5,4% erreichen, wobei die Lebensmittelinflation 39% des gesamten Preisanstiegs auf Verbraucherebene ausmache. Molkereiprodukte, frisches Obst und Gemüse sowie Bioprodukte seien weiterhin von einer schwächeren Nachfrage betroffen. Besonders schwierig sei die Lage auch für den Weinsektor. Der Zuckersektor verzeichne Rekordpreise und die Produktion in der EU sinke. Die Rindfleischerzeugung sei Anfang 2023 um 3,7% zurückgegangen.

[https://agriculture.ec.europa.eu/news/short-term-outlook-report-european-farmers-resilience-continues-be-challenged-2023-07-14\\_en](https://agriculture.ec.europa.eu/news/short-term-outlook-report-european-farmers-resilience-continues-be-challenged-2023-07-14_en)

### **Kommission; Landwirtschaft; Konsultation; grüner und digitaler Wandel**

Am 24.07.2023 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation gestartet, in der Stakeholder bestimmte Maßnahmen zur Beschleunigung und zur Umsetzung des grünen und digitalen Übergangs im Agrar- und Lebensmittelsektor vorschlagen können. Die Konsultation steht der gesamten industriellen Wertschöpfungskette sowie Behörden, Sozialpartnern, Forschungseinrichtungen sowie Bürgerinnen und Bürgern offen. Die Konsultation wird bis zum 19.09.2023 laufen. Ziel der Kommission ist es, bis Ende 2023 gemeinsam einen Übergangspfad für den Agrar- und Lebensmittelsektor zu schaffen.

<https://ec.europa.eu/newsroom/representations/redirection/item/796455/de/188>

### **Rat; Landwirtschaft; Agrarrat; Marktlage; Ukraine**

Am 25.07.2023 fand der erste Rat für Landwirtschaft und Fischerei unter spanischem Ratsvorsitz statt. Die Ministerinnen und Minister bekräftigten auf dem Rat ihre Zusage, die Ukraine beim Export ihres Getreides zu unterstützen. Zudem habe man die Entwicklungen auf den EU-Agrarmärkten fest im Blick. Die Situation hatte sich am Vortag des Agrarrates jedoch verschärft: Nachdem Russland das Abkommen zum Export ukrainischen Getreides einseitig beendet hatte, begann der russische Aggressor, die Region Odessa mit Luftangriffen zu überziehen und somit auf die Infrastruktur des Getreideabkommens zu zielen. Die Minister riefen vor diesem Hintergrund dazu auf, die Solidaritätskorridore weiter zu stärken, neue Routenoptionen zu prüfen und gleichzeitig den Schutz des Binnenmarktes aufrechtzuerhalten. Die Ratsdelegationen verurteilten klar die russische Blockade des Schwarzen Meeres. Die Folgen der russischen Aggression und zudem ungünstige Witterungsbedingungen in bestimmten Regionen der EU beeinträchtigten die Agrarmärkte, so die Delegationen. Künftig müsse auch die Marktüberwachung verbessert werden. Vor dem Hintergrund begrüßten die Ministerinnen und Minister die Unterstützung der Kommission für die EU-Landwirte durch die Agrarreserve. Am 23.06.2023 hatte die Kommission ein außerordentliches Unterstützungspaket in Höhe von 330 Mio. EUR vorgelegt. Die

Kommission teilte mit, dass die Koordinierungsplattform mit der Ukraine, der Republik Moldau und fünf weiteren Staaten an Lösungen für ukrainische Exporte arbeite und dabei bisher positive Ergebnisse erzielt habe.

[Rat „Landwirtschaft und Fischerei“ - Consilium \(europa.eu\)](#)

### **Rat; Landwirtschaft; Agrarrat; Neue genomische Züchtungsmethoden**

Auf dem Agrarrat am 25.07.2023 führten die Ministerinnen und Minister einen Gedankenaustausch über den Verordnungsentwurf zur Regulierung von Pflanzen, die mit neuen Pflanzenzüchtungstechniken (NGT) gewonnen werden. Die Kommission möchte aktuell bestehende Zulassungshürden für NGT-Pflanzen senken. Die Kommission plädiert dafür, diejenigen NGT-Pflanzen bei der Risikobewertung vereinfacht zu behandeln, die auch in herkömmlicher Züchtung – also auf dem Feld und nicht im Labor – hätten entstehen können. Die Ratsdelegationen begrüßten den Vorschlag. Die Diskussion fokussierte sich allerdings primär auf die Bewertung dahingehend, ein nachhaltiges Agrar- und Lebensmittelsystem zu gewährleisten. Alsbald sollen die Verhandlungen zum Dossier auf Arbeitsebene beginnen. Minister Luis Planas erklärte für den spanischen Ratsvorsitz, es sei eine Priorität ESP, „alles, was mit den neuen Technologien und den neuen Genomtechniken zusammenhängt, voranzutreiben, und dies umso mehr im Zusammenhang mit dem Klimawandel“. Die NGT eröffneten zahlreiche Möglichkeiten, Lebensmittel auf nachhaltigere Weise zu produzieren. Der FRA Minister Marc Fesneau erklärte, die Frage der Patente dürfe bei den Diskussionen nicht außer Acht gelassen werden. Unterstützung für den Verordnungsentwurf wurde von den Delegationen PTL, FIN, MTA, IRL, DNK, SWE und der NDJ signalisiert. DNK plädierte dafür, NGT gar nicht als Gentechnik zu betrachten. Auch ROM plädierte für einen weiteren Ansatz und erklärte, man verstehe nicht, warum die Pflanzen der ersten Kategorie nicht im ökologischen Landbau verwendet werden können. Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir erklärte, dass das Vorsorgeprinzip berücksichtigt werden müsste und dass die Transparenz zu wahren sei. Man müsse auch eine Debatte zum Thema Patentierung führen, betonte der deutsche Minister ebenso wie AUT, HUN und MTA. Einige Delegationen äußerten wiederum Vorbehalte zum Vorschlag, darunter AUT.

[Rat „Landwirtschaft und Fischerei“ - Consilium \(europa.eu\)](#)

### **Rat; Landwirtschaft; Agrarrat; Pflanzenschutzmittel; Pestizidverordnung**

Auf der Tagung des Agrarrates am 25.07.2023 erörterten die Ratsdelegationen auch eine Studie der Kommission zur Ergänzung der Folgenabschätzung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, die am 05.07.2023 veröffentlicht wurde. Diese Studie wurde auf einen Beschluss des Rates vom 19.12.2022 hin vorgelegt. Einige Ratsdelegationen erklärten, dass wichtige Elemente in Bezug auf die Auswirkungen der Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln in der Studie noch fehlten, v.a. was die quantitative Bewertung des Vorschlags für jeden Mitgliedstaat (MS) betrifft. Die Minister bekräftigten darüber hinaus ihre Ablehnung von verbindlichen Reduktionszielen auf nationaler Ebene und plädierten für Flexibilität, die es jedem MS erlauben solle, bisherige Leistungen und spezifische Bedingungen zu berücksichtigen, um seine eigenen Reduktionsziele festzulegen. Viele Minister betonten außerdem ihre Bedenken hinsichtlich der Definition "empfindlicher Gebiete" und der geringen Verfügbarkeit nicht-chemischer Alternativen zu Pestiziden. Trotz dieser Bedenken hinsichtlich der Studie wies die Mehrheit der Ratsdelegationen insgesamt darauf hin, dass die Studie auf Arbeitsebene besprochen werden müsse, und bekundete ihre Bereitschaft, weiterhin an dem Vorschlag zu arbeiten, um noch vor Ende des Mandats eine Einigung zu erzielen. Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir äußerte Kritik an der Kommissionsdefinition von ökologisch sensiblen Gebieten, mahnte aber ein Vorschreiten aller MS bei dem Dossier an.



## Justiz

### **EuGH; Schlussanträge: Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls gegen eine Mutter kann abgelehnt werden, wenn es dem Kindeswohl entspricht**

Die Generalanwältin am EuGH Tamara Capeta (KRO) hat am 13.07.2023 ihre Schlussanträge in der Rechtssache C-261/22 (Ablehnung aus Gründen des Kindeswohls) verlesen. Sie vertritt darin die Auffassung, dass die Vollstreckung eines gegen eine Mutter kleiner Kinder ausgestellten Europäischen Haftbefehls abgelehnt. Das sei aber nur dann möglich, wenn die Behörde trotz Anfrage nicht absolut sicher sein könne, dass das Kindeswohl nicht gefährdet sei, so die Generalanwältin

<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-261/22>

### **EuGH; Schlussanträge: Unmittelbare Wirkung von internationalen Übereinkommen, wenn EU Rechtslage angleichen will**

Die Generalanwältin am EuGH Tamara Capeta (KRO) hat am 13.07.2023 ihre Schlussanträge in der Rechtsmittelsache C-382/21 P (Prioritätsfrist für Gemeinschaftsgeschmacksmuster) verlesen. Sie vertritt darin die Auffassung, dass eine internationale Übereinkunft, deren unmittelbare Wirkung wegen ihrer spezifischen Art verneint wird, auch keine Auslegungswirkung haben kann. Die Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums, um die es bei dem gegenständlichen Rechtsmittel geht, könne indes unmittelbare Wirkung und daher auch Auslegungswirkung haben, weil der Unionsgesetzgeber das EU-Geschmacksmusterrecht hinsichtlich der Entstehung und der Dauer von Prioritätsrechten an diese Übereinkunft habe angleichen wollen.

<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-382/21%20P>

### **Kommission; Jahresbericht 2022 über die Kontrolle der Anwendung des EU-Rechts**

Kommission hat am 14.07.2023 ihren Jahresbericht über die Kontrolle der Anwendung des EU-Rechts angenommen. Dieser Bericht soll einen Überblick über die Durchsetzungsmaßnahmen geben, die die Kommission im Jahr 2022 ergriffen hat, um den Schutz der Rechte und Freiheiten von Menschen und Unternehmen in der EU zu garantieren.

[https://commission.europa.eu/publications/2022-annual-report-monitoring-application-eu-law\\_en](https://commission.europa.eu/publications/2022-annual-report-monitoring-application-eu-law_en)

## Innere

### **Kommission; Rechtsrahmen für europäische Statistiken soll modernisiert werden**

Die Kommission hat am 10.07.2023 einen Vorschlag für eine Verordnung zur Modernisierung und Straffung des Rechtsrahmens für europäische Statistiken angenommen. Das Ziel des Verordnungsvorschlags besteht darin, angesichts der zunehmenden Nachfrage nach schnelleren, häufigeren und detaillierteren Informationen die Reaktionsfähigkeit des Europäischen Statistischen Systems (ESS) auf den Datenbedarf zu verbessern. Erreicht werden soll dies u. a. durch die Schaffung

eines stärkeren Rechtsrahmens, der es ermöglicht, das Potenzial digitaler Datenquellen und Technologien durch ihre Weiterverwendung für europäische Statistiken voll auszuschöpfen. Der Vorschlag soll dazu beitragen, das ESS effizienter zu machen, indem die gemeinsame Nutzung von Daten gefördert und deren Koordinierung verstärkt wird. So sollen private Dateninhaber zur Weiterverwendung der in ihrem Besitz befindlichen Daten für die Erstellung europäischer Statistiken verpflichtet werden können oder eine gemeinsame Nutzung von Daten durch die nationalen statistischen Behörden für statistische Zwecke vorgeschrieben werden. Zudem wird dem Statistischen Amt der EU (Eurostat) gestattet, Daten mit den nationalen statistischen Behörden auszutauschen.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52023PC0402&qid=1690448479032>

### **EuGH; Schlussanträge: Identifizierung mit EU-Werten kann Fluchtgrund sein**

Der Generalanwalt am EuGH Anthony Collins (IRL) hat am 13.07.2023 seine Schlussanträge in der Rechtssache C-646/21 (Sich mit den Werten der Union identifizierende Personen) verlesen. In dem asylrechtlichen Fall vertritt er die Auffassung, dass das biologische Geschlecht ein angeborenes Merkmal ist. Seien Mädchen nach einer beträchtlichen Zeit in der EU von der Gleichheit der Geschlechter überzeugt, könne dies so wichtig für ihre Identität sein, dass sie darauf nicht verzichten sollen müssten. Ein Mitgliedstaat müsse daher die Gegebenheiten im Herkunftsland genau prüfen. Eine Gruppe von Frauen oder Mädchen mit dem Glauben an Gleichberechtigung habe eine deutlich abgegrenzte Identität, wenn sie durch entsprechendes Verhalten im Herkunftsland gegen die Moralvorstellungen verstieße. In dem Vorabentscheidungsverfahren geht es um zwei in den NLD lebende Irakerinnen, die ihren Antrag auf internationalen Schutz damit begründet hatten, dass sie sich an die Gleichstellung der Geschlechter gewöhnt hätten und bei einer Rückkehr in den Irak nicht mehr an dortige Werte anpassen könnten. Nachdem die Anträge negativ beschieden worden waren, hatten sie Klage erhoben.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX:62021CC0646>

### **Kommission; Vertragsverletzungsverfahren gegen DEU aufgrund mangelnder Umsetzung der Anti-Terror-Richtlinie**

Die Kommission hat am 14.07.2023 beschlossen, ein ergänzendes Aufforderungsschreiben an DEU sowie eine mit Gründen versehene Stellungnahme an SLO zu übermitteln, weil diese Mitgliedstaaten (MS) die Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung nicht vollständig in nationales Recht umgesetzt hätten. Die Richtlinie umfasst Bestimmungen, mit denen Straftaten mit terroristischem Hintergrund, wie etwa Auslandsreisen zur Begehung einer terroristischen Straftat, die Rückkehr in die EU oder Reisen innerhalb der EU für solche Aktivitäten, die Ausbildung für terroristische Zwecke und die Terrorismusfinanzierung, unter Strafe gestellt und sanktioniert werden. Dazu gehören auch besondere Bestimmungen, durch die sichergestellt werden soll, dass Opfer von Terrorismus Zugang zu zuverlässiger Beratung sowie zu professionellen und spezialisierten Unterstützungsangeboten haben. Die MS mussten die Richtlinie bis zum 08.09.2013 in nationales Recht umsetzen. Im Juni 2021 bzw. im Oktober 2021 hatte die Kommission Aufforderungsschreiben an DEU und SLO übermittelt. Die Kommission hat die Antworten geprüft und ist zu dem Schluss gekommen, dass DEU manche Bestimmungen über die Strafbarkeit terroristischer Handlungen nicht ordnungsgemäß in nationales Recht umgesetzt und SLO nicht alle von der Kommission im Aufforderungsschreiben geäußerten Bedenken vollständig ausgeräumt habe. Beide MS haben nun zwei Monate Zeit, um die von der Kommission aufgezeigten Mängel zu

beheben. Andernfalls kann die Kommission beschließen, DEU eine mit Gründen versehene Stellungnahme zu übermitteln und SLO vor dem EuGH zu verklagen.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/inf\\_23\\_3445](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/inf_23_3445)

### **Frontex; Zentrale Mittelmeerroute bleibt Haupteinfallstor für illegale Migration**

Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) hat am 14.07.2023 aktuelle Zahlen zur illegalen Migration in die EU veröffentlicht. Nach den vorläufigen Frontex-Berechnungen wurde im ersten Halbjahr 2023 mit 132.370 irregulären Grenzübertritten der höchste Wert für das erste Halbjahr seit 2016 und ein Plus von 10% ggü. dem Vorjahr verzeichnet. Der Weg über das zentrale Mittelmeer ist demnach nach wie vor die wichtigste Migrationsroute in die EU und machte im Zeitraum Januar bis Juni fast die Hälfte aller an den EU-Grenzen festgestellten Fälle aus. Konkret stieg die Zahl der Aufdeckungen auf fast 65.600, die höchste Zahl auf dieser Route in diesem Zeitraum seit 2017 und fast 140% mehr als vor einem Jahr. Im Juni dieses Jahres wurden insgesamt 29.240 irreguläre Grenzübertritte aufgedeckt, 40% mehr als im Vorjahr. Auch dies laut Frontex die höchste Zahl seit 2016. Auf allen anderen Migrationsrouten waren die Zahlen zuletzt rückläufig.

<https://frontex.europa.eu/media-centre/news/news-release/central-mediterranean-top-migratory-route-into-the-eu-in-first-half-of-2023-XtMpdL>

### **Kommission; Soforthilfe für bessere Aufnahmebedingungen auf Lampedusa**

Die Kommission hat am 18.07.2023 bekanntgegeben, dass sie ITL eine zusätzliche Soforthilfe von über 14 Mio. EUR zur Verfügung stellt, um die Aufnahmebedingungen für ankommende Migranten auf der Insel Lampedusa zu verbessern. Vorrangig unterstützt werden sollen vulnerable Personengruppen wie unbegleitete Minderjährige, schwangere Frauen, alleinstehende Frauen mit kleinen Kindern und Menschen mit Behinderungen. Mit dem Geld sollen grundlegende Bedürfnisse wie Kleidung, Lebensmittel und medizinische Grundversorgung abgedeckt sowie eine vorübergehende Unterbringung zur Verfügung gestellt werden. Außerdem sollen die Menschen sicher von Lampedusa zu anderen Aufnahmeeinrichtungen in ITL gebracht werden.

[https://germany.representation.ec.europa.eu/news/migration-kommission-unterstutzt-bessere-aufnahmebedingungen-auf-lampedusa-2023-07-18\\_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/migration-kommission-unterstutzt-bessere-aufnahmebedingungen-auf-lampedusa-2023-07-18_de)

### **Kommission; EU hilft bei Waldbrandbekämpfung im Mittelmeerraum**

Aufgrund von verheerenden Waldbränden haben GRI und Tunesien das EU-Katastrophenschutzverfahren aktiviert. Wie die Kommission bekanntgab wurden im Rahmen des Verfahrens seit dem 18.07.2023 über 490 Feuerwehrleute und 9 Löschflugzeuge in die beiden Staaten entsandt. Zwei der im Nordwestens Tunesien eingesetzten Löschflugzeuge stammen aus der in ESP stationierten rescEU-Reserve. In GRI unterstützt ein Verbindungsbeamter der EU die Koordinierung der Einsätze. Die Copernicus-Satellitenkartierung der EU wird zur Bewertung der Schäden in mehreren Gebieten in der Region Attika und auf Rhodos eingesetzt. Drittstaaten wie Tunesien haben die Möglichkeit über ein Hilfeersuchen das EU-Katastrophenschutzverfahren zu aktivieren.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_23\\_4009](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_4009)

### **EP; ITRE-Ausschuss will Nachbesserungen beim Cyberresilienzgesetz**

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) des EP hat am 19.07.2023 den Bericht von MdEP Nicola Danti (RN/ITL) zum geplanten Cyberresilienzgesetz mit 61 zu 1 Stimmen bei 10 Enthaltungen angenommen. Der Verordnungsvorschlag für ein Cyberresilienzgesetz sieht die Einführung verbindlicher Cybersicherheitsanforderungen für die Konzeption, Entwicklung, Herstellung und das

Inverkehrbringen von Hard- und Softwareprodukten vor. Der Ausschuss fordert in seinem Bericht nun einige Nachbesserungen. Diese betreffen u.a. die Definitionen, Fristen sowie die vorgesehene Verantwortungsteilung in dem Gesetzgebungsvorhaben. Außerdem sollen weitere Produkte wie Software für Identitätsmanagement-Systeme, Passwort-Manager, biometrische Lesegeräte, intelligente Haushaltsassistenten, Smartwatches und private Sicherheitskameras in den Anwendungsbereich der Verordnung fallen. Zudem soll eine Pflicht aufgenommen werden, wonach Sicherheitsupdates automatisch und getrennt von den Funktionsupdates installiert werden müssen. Für die verbindliche Festlegung als Verhandlungsmandat muss das Plenum des EP dem Bericht noch zustimmen.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20230717IPR03029/cyber-resilience-act-meps-back-plan-to-boost-digital-products-security>

### **Rat; Einigung auf Standpunkt zum Cyberresilienzgesetz**

Die EU-Botschafterinnen und -Botschafter der Mitgliedstaaten (MS) haben sich am 19.07.2023 auf einen Standpunkt des Rates zu den vorgeschlagenen Rechtsvorschriften in Bezug auf horizontale Cybersicherheitsanforderungen für Produkte mit digitalen Elementen (Cyberresilienzgesetz) verständigt. Der Verordnungsvorschlag sieht die Einführung verbindlicher Cybersicherheitsanforderungen für die Konzeption, Entwicklung, Herstellung und das Inverkehrbringen von Hardware- und Softwareprodukten vor. Auf diese Weise sollen sich überschneidende Anforderungen aufgrund unterschiedlicher Rechtsvorschriften in den MS vermeiden werden. In seinem Standpunkt fordert der Rat u.a. eine Änderung des Anwendungsbereichs des Cyberresilienzgesetzes: Dieser soll auch in Bezug auf die spezifischen Produktkategorien, die den Anforderungen der Verordnung entsprechen sollten, gelten. Des Weiteren soll die Pflicht zur Meldung von Schwachstellen und Sicherheitsvorfällen ggü. den zuständigen nationalen Behörden („Reaktionsteams für Computersicherheitsverletzungen“ – CSIRTs) und nicht ggü. der EU-Agentur für Cybersicherheit (ENISA) bestehen. Allerdings soll ENISA für die Einrichtung einer einheitlichen Meldeplattform verantwortlich bleiben. Schließlich fordert der Rat noch Änderungen in Bezug auf Elemente für die Bestimmung der erwarteten Produktlebensdauer durch die Hersteller, die Gewährleistung von Unterstützungsmaßnahmen für Klein- und Kleinstunternehmen sowie die Ermöglichung einer vereinfachten Konformitätserklärung.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/07/19/cyber-resilience-act-member-states-agree-common-position-on-security-requirements-for-digital-products/>

### **EUAA; Mitgliedstaatliche Asylsysteme geraten unter Druck**

Die EU-Asylagentur (EUAA) hat am 19.07.2023 eine Analyse veröffentlicht die zeigt, dass die mitgliedstaatlichen Asylbehörden durch die Zahl der bei ihnen eingehenden Asylanträge zunehmend unter Druck geraten. Im Mai 2023 wurden demnach rd. 87.000 Anträge gestellt. Dies sei ein Anstieg um ein Viertel im Vergleich zum Vorjahr. Zurückzuführen sei diese Entwicklung auf den verstärkten Zustrom von Asylbewerbern. Es zeigten sich hierbei auch klare geografische Präferenzen: Syrer, Afghanen und Türken würden vornehmlich in DEU Schutz suchen, während Venezolaner und Kolumbianer in ESP Asyl beantragten. Für ITL seien häufige Antragstellungen von Ivorern und Guineern zu beobachten. Die Anerkennungsquote bewege sich stabil um die 40%, hänge individuell indes häufig von der jeweiligen Staatsangehörigkeit der Antragsteller ab. Für Syrer sei sie bspw. von unter 90% im Jahr 2021 auf über 95% im Jahr 2023 gestiegen. Wobei syrischen Staatsangehörigen regelmäßig nur subsidiärer Schutz gewährt würde.

<https://euaa.europa.eu/news-events/colombians-and-peruvians-lodged-twice-many-applications-year-year>

### **Rat; Geltungsdauer von EU-Terroristenliste verlängert**

Am 20.07.2023 hat der Rat die Gültigkeitsdauer der sog. EU-Terroristenliste ohne Änderungen um sechs Monate verlängert. In dieser Liste werden die Personen, Vereinigungen und Körperschaften geführt, die restriktiven Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus unterliegen. Für die in der Liste aufgeführten 13 Personen sowie 21 Vereinigungen und Körperschaften gilt, dass ihre Gelder und sonstigen Vermögenswerte in der EU eingefroren werden. Ferner dürfen Wirtschaftsteilnehmer aus der EU ihnen keine Gelder und wirtschaftlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/07/20/council-renews-eu-s-terrorist-list-for-a-further-six-months/>

### **Rat; Informeller Innen-Rat findet keinen Kompromiss bei Krisenverordnung**

Am 20.07.2023 fand der Innenteil des informellen Rats für Justiz und Inneres unter ESP-Ratspräsidentschaft in Logroño (ESP) statt. Im Fokus der Beratungen standen die Themen „Organisierte Kriminalität als globale Bedrohung – für mehr internationale Zusammenarbeit insbesondere zur Bekämpfung des Drogenschmuggels“, Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine auf die Sicherheitslage in der EU sowie das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) „als Antwort auf außergewöhnliche Situationen“. Die Innenministerinnen und -minister waren sich einig, dass zur effektiven Bekämpfung des Drogenschmuggels sowohl innerhalb der EU als auch mit Partnerstaaten, insbesondere mit Staaten aus Lateinamerika, zusammengearbeitet werden müsse. Waffenschmuggel in Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine sei noch keine akute Bedrohung, müsse aber genau beobachtet werden. Im Vordergrund der Diskussion zur Migrationspolitik stand die geplante Verordnung zur Bewältigung von Krisensituationen und Situationen höherer Gewalt im Bereich Migration und Asyl (sog. Krisenverordnung). Ein Kompromiss unter den Mitgliedstaaten konnte diesbezüglich jedoch nicht gefunden werden. Insbesondere DEU äußerte Bedenken bzgl. des Verordnungsvorschlages, da eine Absenkung von Grundrechtsstandards drohe. Das individuelle Recht auf Asyl müsse unbedingt erhalten bleiben.

<https://spanish-presidency.consilium.europa.eu/en/news/informal-ministerial-meeting-justice-home-affairs-20th-july/>

### **Kommission; CYP tritt dem Schengener Informationssystem bei**

Die Kommission hat am 25.07.2023 bekanntgegeben, dass CYP dem Schengener Informationssystem (SIS) beigetreten ist. Durch den Anschluss an das System können die zypriotischen Strafverfolgungsbehörden Echtzeitinformationen über gesuchte oder vermisste Personen, Drittstaatsangehörige ohne legales Aufenthaltsrecht in der EU, sowie über verlorene oder gestohlene Gegenstände erhalten und mit allen SIS-Teilnehmern austauschen. CYP hat außerdem ein spezielles SIRENE-Büro eingerichtet, das den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit in Bezug auf SIS-Ausschreibungen koordinieren soll. Es wird Teil eines Netzes von nationalen SIRENE-Büros sein, die den Betrieb des SIS unterstützen.

[https://germany.representation.ec.europa.eu/news/schengen-raum-zypern-tritt-dem-schengener-informationssystem-bei-2023-07-25\\_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/schengen-raum-zypern-tritt-dem-schengener-informationssystem-bei-2023-07-25_de)

### **Kommission; Unterstützung russischer und belarussischer Exil-Medien**

Die Kommission hat am 17.07.2023 mitgeteilt, dass ein Projekt zur Unterstützung unabhängiger russischer und belarussischer Medien, die im Exil in der EU arbeiten und in ihrer Heimat eine bedeutende Reichweite haben, sich erfolgreich an dem EU-Förderaufruf „The European Union – the media freedom hub“ vom April 2023 beteiligt hat. Der vom Zentrum der Zivilgesellschaft Prag geleitete „Free Media Hub EAST“ soll Finanzhilfen in Höhe von über 2,2 Mio. EUR gewähren, Unterstützung und psychologische Unterstützung bereitstellen, in technologische Lösungen investieren und die Zusammenarbeit zwischen lokalen Zentren, in denen sich die Medien in der EU befinden (v.a. in CZR, DEU, POL, LET und LIT), stärken. Als Projektpartner aus DEU ist die Media in Cooperation & Transition gGmbH mit Sitz in Berlin beteiligt.

<https://www.praguecivilsociety.org/news-items/free-media-hub-east>

## EU – Förderprogramme

### **Kommission; Bewerbungsverfahren für den „Access City Award 2024“ eröffnet**

Am 17.07.2023 hat die Kommission das Bewerbungsverfahren für den „Access City Award 2024“ gestartet. Damit zeichnet sie Städte aus, die sich um die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen im Besonderen – zum Beispiel betreffend den Zugang zu Informationen oder die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs und den Zugang zu öffentlichen Gebäuden – bemühen. Um die Auszeichnung bewerben können sich alle EU-Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern sowie städtische Gebiete, die aus mindestens zwei Städten mit einer gemeinsamen Bevölkerung von mehr als 50.000 Einwohnern bestehen, falls sie in EU-Ländern liegen, in denen es weniger als zwei Städte mit über 50.000 Einwohnern gibt. Gewinner, Zweitplatzierte und Drittplatzierte erhalten Geldpreise in Höhe von 150.000 EUR (1. Platz), 120.000 EUR (2. Platz), 80.000 EUR (3. Platz). Die Bewerbungsfrist endet am 18.09.2023. (vgl. auch BaB 14 v. 14.07.2023)

[„Access City Award“ für barrierefreie Städte - Beschäftigung, Soziales und Integration - Europäische Kommission \(europa.eu\)](#)

## Veranstaltungen

### **Veranstaltung „Europa im Gespräch“ zur Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts**

Am 06.06.2023 hat Michael Hager, Kabinettschef des Exekutiv-Vizepräsidenten Valdis Dombrovskis, im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Europa im Gespräch“ den Vorschlag der Kommission zur Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts in der Vertretung des Landes Hessen in Brüssel vorgestellt. Michael Hager betonte zu Beginn den hohen Stellenwert eines funktionierenden Stabilitäts- und Wachstumspakts für die Europäische Union. Zwar sei die zeitlich befristete Anwendung der allgemeinen Ausweichklausel eine wichtige Maßnahme gewesen um den Mitgliedsstaaten (MS) die nötige Flexibilität zur Ergreifung von Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie einzuräumen, dennoch sei die Rückkehr zu einem nachhaltigen Haushaltsrahmen unverzichtbar. Die vielen drängenden Probleme, wie die hohe Inflation und der Krieg gegen die Ukraine,

verdeutlichen den Reformbedarf des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Sollten sich die Institutionen nicht auf eine Reform verständigen können, drohe ein Rückfall auf die alten Regelungen. Da der bisherige Rahmen nicht den unterschiedlichen wirtschaftlichen Situationen der MS Rechnung trage, und somit potenzielles Wachstum erschwere, werden diese den ursprünglichen Zielsetzungen des Paktes nicht mehr gerecht. Hager sprach sich explizit gegen zu flexible Regeln aus, da sich exzessive Flexibilität in der Vergangenheit nicht bewährt habe. Im Hinblick auf die Unterschiede der haushaltspolitischen Ausgangslagen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen seien länderspezifische Vorgaben zur nachhaltigen Verringerung der Schuldenstände und Haushaltsdefizite sinnvoll. Eine solche Lösung bedinge jedoch transparente Parameter zur Analyse der Schuldentragfähigkeit. Auf den MS abgestimmte Regeln hätten zudem den Vorteil, dass der einzelne Staat deutlich mehr Mitsprachemöglichkeiten habe. Ferner verwies Hager ausdrücklich auf die makroökonomischen Risiken zu hoher Schuldenstände einzelner MS, welche in Folge der enormen Herausforderungen der vergangenen drei Jahre erheblich angestiegen sind. Aus diesem Grund sind Änderungen der Kernregeln des Pakts, die Referenzwerte für Schuldenstände und Haushaltsdefizite, kein Gegenstand des Reformvorschlags. Ein funktionierender Stabilität- und Wachstumspakt sei zudem unabdingbar für das Vertrauen in die Solidität der öffentlichen Finanzen der Europäischen Union. Um das Vertrauen zu stärken, müsse man bei der Reform einen soliden Rahmen für das Zusammenwirken von Stabilität und Wachstum schaffen. Weiterhin müsse der Pakt in Zukunft konsequenter angewendet werden.

### **CyberSecPro diskutiert über das Gelingen von Cybersicherheitsbildung**

Das europäische Forschungskonsortium CyberSec4Europe um Prof. Dr. Kai Rannenberg von der Goethe-Universität Frankfurt veranstaltete am 18.07.2023 im Rahmen seines Projekts CyberSecPro eine abendliche Diskussionsveranstaltung zu dem Thema „Bildung und Ausbildung im Bereich der Cybersicherheit - nicht warum, sondern wie?“ in der Vertretung des Landes Hessen bei der EU. Ein hochrangig besetztes Podium kam zu der Quintessenz, dass mangelnde Kenntnisse im Bereich der Cybersicherheit die Anfälligkeit für Cyberattacken massiv erhöhen. Es sei daher gesamtgesellschaftliche Aufgabe – und zwar vom Kindergarten an – Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten in dem Bereich zu schaffen. Eine weitere Herausforderung sei es, auch hier dem Fachkräftemangel zu begegnen. Hilfreich könnte diesbezüglich die EU-weite Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen sein. Kontrovers wurde schließlich auch die Frage diskutiert, wie man entsprechende Rahmenbedingungen für das Gelingen von Cybersicherheitsbildung schafft und gleichzeitig hohe Grundrechts- und Datenschutzstandards setzt.

### **Europa nach den Wahlen: ESP hat gewählt**

Am 26.07.2023 hat Politico-Korrespondent Aitor Hernández-Morales in der Hessischen Landesvertretung vor mehr als 160 Gästen die Ergebnisse der vorgezogenen Parlamentswahl in ESP vorgestellt und im Anschluss das Wahlergebnis mit Bengt Ljung, Direkt News Agency in Brüssel, diskutiert. Aitor Hernández-Morales erläuterte zunächst, dass die Wahl nach den für die Regierungskoalition unerwartet sehr schlechten Ergebnissen bei den Kommunalwahlen im Mai 2023 vorgezogen worden war; ESP hätte eigentlich erst im Dezember wiedergewählt. Dabei waren die Ausgangsbedingungen für die Regierung von Ministerpräsident Pedro Sánchez für eine Wiederwahl durchaus erfolgversprechend, weil ESP wirtschaftlich gut dasteht. Pedro Sánchez dürfte die Wahl mit dem Gedanken vorgezogen haben, dass die Aussicht einer Zusammenarbeit der konservativen Partido Popular (PP) mit der rechtspopulistischen Vox die Wählerinnen und Wähler abschrecken wird. Trotz des Zeitpunkts der Wahl am 23.07.2023, also im Hochsommer und in der Ferienzeit, lag

die Wahlbeteiligung mit rund 70% etwa 4% höher als bei den Wahlen im Jahr 2019. Dabei blieb auch das befürchtete Briefwahlchaos aus, weil die Post in ESP sehr gut organisiert gewesen sei. Die PP sei stärkste Partei geworden, aber auch die sozialistische Partei PSOE des Regierungschefs habe Stimmen gewonnen. Vox dagegen habe Stimmen verloren, wie insgesamt die Kleinparteien. Aitor Hernández-Morales geht davon aus, dass Regierungschef Sánchez sehr diskret mit den Kleinparteien verhandelt, die wie die PSOE kein Interesse an einer Wahlwiederholung haben, während sich die Medien stark auf die PP und Vox konzentrieren. Bei der Wahl der Regierung Mitte September im Parlament könnte es das erste Mal in der spanischen Geschichte sein, dass eine Partei, die die meisten Stimmen erhalten hat (die PP), nicht die Regierung stellen wird. Dies sei zwar in Europa nicht neu, aber sehr wohl für ESP, erläuterte Hernández-Morales. Auch Neuwahlen Ende des Jahres oder Anfang 2024, weil keine Regierung zustande kommt, schloss er nicht aus. Mit einer großen Koalition sei dagegen nicht zu rechnen. Dieses Konzept sei für die junge Demokratie ESP neu, und die PP habe im Wahlkampf zu stark gegen Pedro Sánchez agiert. Diversität in Europa bedeute auch, dass ein System, welches in DEU funktioniert, in ESP möglicherweise nicht, so der Journalist. Die für das Brüsseler Publikum spannende Frage, ob die schwierige Regierungsbildung sich auf die laufende EU-Ratspräsidentschaft von ESP auswirkt, beunruhigt Hernández-Morales nicht: Bis zur Wahl eines neuen Ministerpräsidenten bleibe Sánchez geschäftsführend im Amt. Abgesehen von Ausnahmesituationen dürften zwar keine neuen Gesetze eingeführt werden. Die „Administration“ arbeite aber weiter, und die EU-Ratspräsidentschaft sei lange vor den Wahlen geplant und gestaltet gewesen.

## V o r s c h a u

Auf folgende Tagesordnungspunkte von Sitzungen der nächsten zwei Wochen wird insbesondere hingewiesen:

### **Europäischer Rat**

Aufgrund der Sommerpause finden Sitzungen erst wieder im September statt.

### **Rat**

Aufgrund der Sommerpause finden Sitzungen erst wieder im September statt.

### **Europäische Kommission**

Aufgrund der Sommerpause findet die nächste Sitzung der Kommission erst wieder am 06.09.2023 statt.

### **Europäisches Parlament**



Die nächste Plenarsitzung des Europäischen Parlaments findet vom 11. bis 14.09.2023 statt.

### **Ausschuss der Regionen**

Aufgrund der Sommerpause finden Sitzungen erst wieder im September statt.

### **Europäischer Gerichtshof**

Aufgrund der Sommerpause finden Sitzungen erst wieder Ende August/ Anfang September statt.

**Der nächste Bericht aus Brüssel erscheint am 01.09.2023.**

## Abkürzungsverzeichnis

<b>Europäisches Parlament</b>	
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	EVP
Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament	S&D
Fraktion Renew Europe	RN
Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz	GRÜNE
Europäische Konservative und Reformisten	ECR
Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke	GUE
Fraktion Identität und Demokratie	ID
Fraktionslos	FL
<b>EU-Mitgliedstaaten</b>	
Belgien	BEL
Bulgarien	BUL
Dänemark	DNK
Deutschland	DEU
Estland	EST
Finnland	FIN
Frankreich	FRA
Griechenland	GRI
Irland	IRL
Italien	ITL
Kroatien	KRO
Lettland	LET
Litauen	LIT
Luxemburg	LUX
Malta	MTA
Niederlande	NDL
Österreich	AUT
Polen	POL
Portugal	PTL
Rumänien	ROM
Schweden	SWE
Slowakei	SLK
Slowenien	SLO
Spanien	ESP
Tschechische Republik	CZR
Ungarn	HUN
Zypern	CYP
<b>Länder außerhalb der EU</b>	
Vereinigtes Königreich	GBR
Vereinigte Staaten von Amerika	USA